

## Aus zwei Jahrhunderten

Autor(en): Albert Bruckner

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1908

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/3a9c7109-ed41-442e-8ec7-020c964cb10b>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

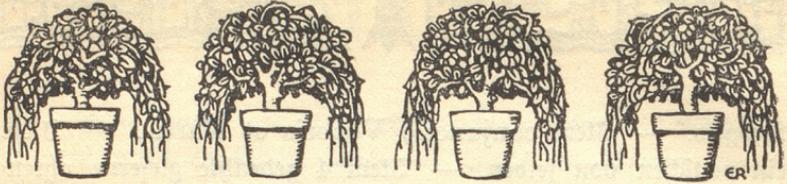
### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



## Aus zwei Jahrhunderten.

Ein Stück althaslerischer Kirchen- und Kulturgeschichte.

Nach den Quellen erzählt von Pfarrer Lic. A. Brückner.

### I. Wie Kleinhüningen zu Basel kam.

Es war in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, daß auch in der markgräflichen Kasse von Baden-Durlach eine bedenkliche Ebbe eingetreten war und deshalb dringend nach Mitteln gesucht werden mußte, die an Bargeldern arme, aber an Schulden um so reichere landesfürstliche Kasse wieder zu füllen. Was Wunder, wenn da der Blick des bedrängten Markgrafen Friedrich auf ein Dörflein fiel, das hart an der Grenze seiner Gemarkung am Wiesenausfluß gelegen, schon längst die Blicke der reichen Handelsstadt Basel auf sich gelenkt hatte, und sogar zum Teil bereits (1385, 1488) in ihren Besitz übergegangen war. Und als nun Basel Friedrich selbst den Kauf Kleinhüningens antrug, da bedachte er sich nicht lange, in Verhandlungen hierüber einzutreten. Wohl hätte er gerne die Kaufsumme von 3500 Reichstalern, die Basel ihm anbot, um 500 erhöht gesehen; aber die Rücksicht auf die magern Einkünfte, die ihm aus dem kleinen und armseligen Dörflein zufflossen und die nun durch den Krieg noch stärker zurückgegangen waren, und die Erinnerung an die vielen ärgerlichen Streitigkeiten, die er und seine Vorfahren derowegen schon hatten mit Basel führen müssen, ließen es ihm doch als ratsam erscheinen, das nach mancher Seite hin vorteilhafte Angebot nicht von der Hand zu



weisen, und so wurde die Abtretung am 23. November 1640 vertraglich geregelt und der Kaufbrief von beiden Seiten unterzeichnet.

Am 14. Mai 1641 beschien die aufgehende Sonne in Kleinhüningen zum letzten Male markgräfliche Untertanen, da an diesem Tage die männlichen Bewohner des Dörfleins durch den Landvogt von Rötteln, Junker Johann Georg Bertram von Herspach, ihres Eides gegen den Markgrafen entbunden und durch Altobersztunftmeister Johann Rudolf Wettstein in Eid und Pflicht ihrer neuen Herrin, der fürsichtigen, ehrsamem und weisen Stadt Basel genommen wurden. Welche Gedanken und Empfindungen dieser Wechsel in den spärlichen Resten der Bürgerschaft<sup>1)</sup> Kleinhüningens hervorrief, wissen wir leider nicht; doch kann die Beseitigung der widernatürlichen Trennung, das Aufhören der Leibeigenschafts- und Jahressteuer und die Hoffnung auf mancherlei Förderung in Handel und Wandel kaum andere als freudige Empfindungen in ihnen geweckt haben, zumal zu erwarten stand, daß sie an dem nahen und reichen Basel einen mächtigeren Rückhalt finden würden, als an dem fernen und bedrängten Markgrafen, was besonders in diesen unruhigen Zeitläuften von weitgehender Bedeutung war.

Allerdings blieb, so lange der Krieg dauerte, die äußere Lage des Dorfes noch ziemlich dieselbe, da auch Basel nicht die Macht besaß, den Kleinkrieg von dem Boden Kleinhüningens fernzuhalten oder die Schweden zum Aufgeben der von ihnen besetzten Schanzen am Wiesenausfluß zu veranlassen. Doch vermochte es immerhin, seinen Untertanen gelegentlich kleinere Erleichterungen zu verschaffen, wie es ihnen z. B. im Jahre 1644 durch seine mächtige Fürsprache bei dem Kommandanten von

<sup>1)</sup> Nach guten Quellen zählte die bürgerliche Bevölkerung damals bloß 16 erwachsene Personen, während die Gesamtbevölkerung aus 211 Personen bestand.



Breifach den Erlaß des laufenden Magazinzehntens erwirkte und auch selbst auf die durch den Krieg verminderte Leistungsfähigkeit derselben mannigfache Rücksicht nahm.

Außer der Landwirtschaft, die im Kleinen damals wohl von jedem Einwohner der Gemeinde betrieben wurde, waren es ausschließlich zwei Berufe, deren Ausübung die Bevölkerung oblag, das Fischer- und das Weberhandwerk. Über den Verdienst und die Organisation der Weber besitzen wir leider keine Nachrichten, dagegen sind wir über die Lage der Fischer ziemlich genau unterrichtet. Sie scheinen schon damals eine besondere Zunft gebildet und aus ihrem Gewerbe, namentlich dem Lachs- oder Salmenfang, ganz bedeutende Einkünfte bezogen zu haben. Enthält doch ein Memoriale des Pfarrers J. J. Lichtenhan vom 5. Oktober 1779 die Nachricht, daß der Anteil des Heinrich Clauser an der Fahrt- und Lachswaid jährlich 32  $\text{R}$  (ca. 2.50 Fr.) an Geld, 3 Saum Wein,  $4\frac{1}{2}$  Maß Kirchwasser, 24  $\text{R}$  Butter,  $1\frac{1}{2}$  Maß Öl und 18 Sester Kernen betragen habe. Mit dem Übergang an die Stadt erhielten die Kleinhüninger Fischer das Recht, ihre Fischzüge bis zur Rheinbrücke auszudehnen, wofür aber die Basler den Anspruch erhoben, nun auch in der Wiese fischen zu dürfen. Hiergegen wehrten sich aber die Kleinhüninger mit allem Nachdruck und es kam darüber zu mehrfachen unerquicklichen Streitigkeiten, die bis in das letzte Jahrhundert hinein andauerten, da der mehrfach ausgesprochene Wunsch der Gesellschaft zur Mägd (Basler Fischerzunft), die Kleinhüninger Fischer möchten sich bei ihr einkaufen, bei diesen kein Gehör gefunden zu haben scheint. Dagegen muß die Kleinhüninger Fischerzunft die Mahnung dieser selben Gesellschaft vom Jahre 1685, dem allzu starken Anwachsen ihrer Zunft Einhalt zu gebieten und künftig nur noch einen und nicht drei und mehr Söhne desselben Vaters in die Meisterschaft aufzunehmen, in ihrem eigenen Interesse beherzigt haben. Denn während diese



Berordnung von ca. 60 Fischern in der Kleinhüninger Zunft redet, erwähnt das Memorial der Bürger und Hintersassen vom Jahre 1690 bloß 11 Fischrechtsbesitzer daselbst, was auch bei Anrechnung von je 3 Söhnen doch einen Rückgang von ca. 16 ergäbe. Im Besitze der Zunft befand sich auch das Fischerhäuslein an der heutigen Bonergasse, das die längste Zeit vom Rheinvogt mietweise bewohnt wurde und im Jahre 1797 für 62  $\text{R}$  (ca. 1.80 Fr.) und 13 Baßen repariert werden mußte. Auch besorgten sie abwechselnd mit den Großhüninger Fischern den Fährdienst zwischen den beiden Ortschaften, doch mußten sie sich verpflichten, ihm nur am Tage (zwischen Sonnenauf- und -untergang) obzuliegen und „niemalen leichte Weiber oder Deserteure überzuführen“.

## II. Wie Kleinhüningen von Basel verwaltet und regiert wurde.

Mit dem Übergang an die Stadt fiel für die Einwohnerschaft Kleinhüningens die drückende Leibeigenschafts- und Jahressteuer dahin, die noch im Jahre 1640 mit 38 Gulden (ca. 4.20 Fr.) und 6 Baßen hatte abgeführt werden müssen; dagegen blieben die andern Gebühren und Abgaben in Kraft, nur daß sie jetzt an eine andere Adresse abgeliefert werden mußten. Die Hauptsteuer war und blieb wie zuvor der Zehnten, der vom Heu, Korn und Wein erhoben wurde. Der Heuzehnten wurde im Jahre 1683 von der Gemeinde erworben und von ihr dem Untervogt überlassen gegen die Verpflichtung, daraus den Wucherstier zu unterhalten. Der Fruchtzehnten wurde ursprünglich direkt eingefordert, bald aber der Einfachheit halber an den Meistbietenden versteigert, der dann selbst sehen mußte, ob er auf seine Rechnung kam. Der Ertrag war demnach ein recht verschiedener, wie wir aus den zahlreich erhaltenen Notizen der Obervögte sehen können. So galt der Fruchtzehnten z. B. in



den Jahren 1745, 46, 47 und 48  $41\frac{1}{4}$ ,  $38\frac{1}{2}$ , 39 und  $40\frac{1}{2}$  Bierzel zu 16 kleinen Sestern oder 273 Litern, dagegen in den Jahren 1743, 49 und 50 nur 26,  $25\frac{3}{4}$  und 32 Bierzel, um im Jahre 1751 infolge ungünstiger Witterung und anderer schädigender Ursachen auf 20 Bierzel zu fallen, zu deren Sicherstellung nicht einmal die nötigen zwei Bürgen gefunden werden konnten. Ähnlich wird es mit dem Weinzehnten gehalten worden sein, dessen Ertrag doch auch darunter gelitten haben wird, daß niemals eine Grundstückskarte für denselben existierte und somit keine genaue Kontrolle geführt werden konnte. Auffallenderweise erhielt sich diese Zehntpflicht bis über die Zeit der Revolution und Restauration hinaus und wurde erst für das Jahr 1834 mit einer Zahlung von 5000 Fr. abgelöst, zu deren Aufnahme der Kleine Rat am 28. Dezember 1833, unter vorgehender Billigung der von der Gemeinde vorgelegten Verzinsungs- und Amortisationspläne seine Zustimmung gab. Eine weitere namhafte Einnahmequelle bildete für Basel das Fischregal der Gemeinde, während das Jagdregal bei der Kleinheit des Banns und dem fast völligen Mangel an Wald kaum je groß in Betracht gefallen sein dürfte. Anfänglich mußten die Kleinhüninger Fischer jeden dritten Fisch an den Obervogt abliefern; doch wurde dies bald als zu hart und drückend empfunden und in eine bescheidenere Geldsumme verwandelt, von der der Obervogt einen Anteil erhielt, der sich im Jahre 1720 auf 17  $\text{R}$  zu 3.83 Fr. belief und den ansehnlichsten Teil seiner Kompetenz ausmachte, so daß Bruckner 1751 im sechsten Bande seiner Denkwürdigkeiten (S. 620) mit Recht schreiben konnte: „und ohngeachtet die Fisch- und Lachswaid sammt dem Waidgang jeweilen als ein Regale der Obrigkeit vorbehalten worden, nutzen sie dennoch dieselbe mit großem Vortheile“.

Zur Leitung der eigentlichen Regierungsgeschäfte wurde mit der Übernahme der Gemeinde — in Ansehung ihrer aus-



gesetzten Lage an den Grenzen — ein Obervogt von der Stadt bestellt, der jeweils aus den Mitgliedern des Kleinen oder Geheimen Rates gezogen wurde und in welchem Amte wir deshalb nacheinander die angesehensten Familien der Stadt (Bischoff, Falkner, Socin, Burckhardt, Wieland, Merian, Forcard, Iselin, Buxtorf u. a.) vertreten finden. Aber die Befugnisse desselben entsprachen weder dem volltönenden Amtstitel noch dem hohen Stande seiner jeweiligen Inhaber, indem der Rat sich die Entscheidung jeder auch nur halbwegs belangreichen Frage selber vorbehielt. Die Hauptaufgabe des Obervogtes bestand darin, über die Vorgänge und Wünsche in der Gemeinde an Bürgermeister und Rat oder die sonst zuständige Behörde zu berichten und gehorsamst ihre Verfügung abzuwarten.

Und so finden wir denn in unserem städtischen Archiv eine ganze Unmenge von Memorialien der verschiedenen Obervögte, in denen sie die mannigfaltigsten Angelegenheiten der Gemeinde mit großer Ausführlichkeit schildern und ehrerbietigst um eine Entscheidung des Rates bitten, und die gerade deshalb für den Historiker von großem Werte sind.

Einen sehr breiten Raum nehmen in ihnen naturgemäß Klagen über Streitigkeiten und Widersetzlichkeiten ein, die manchem Obervogt sein an sich nicht sehr dankbares Amt noch vollends unleidlich gemacht haben mögen. Bald sind es die Wirte, die unter sich oder mit ihren Gästen uneins geworden sind, bald Bäcker und Metzger, deren Beschwerden über gegenseitige Berufsbeeinträchtigung des näheren untersucht und geschlichtet werden müssen. Mehrfache schwere Schlägereien zwischen den Kleinhüningern und ihren Nachbarn in Großhüningen und Neudorf werfen ein übles Licht auf die Gemeinde, während die zahlreichen Baumfrevler, die man ihnen, meist doch mit Recht, zur Last legte, zeigen, daß sie vielerorts für bössartig und nachträgerisch gegolten haben. Die Klagen der Bürger über die



vielen Hintersassen, vor denen auf den Feldern nichts sicher sei, wollen nicht verstummen, und andererseits hören die Hintersassen nie auf, sich über die unberechtigte Abweisung ihrer Begehren um Aufnahme in das Bürgerrecht zu beschweren. Aber auch der ärgerliche Lebenswandel, der Eigensinn und die halsstarrige Widersetzlichkeit Einzelner gaben den Obervögten jeweilen viel zu schaffen, wie wir aus folgendem Urteil des Obervogts Johann Lukas Iselin (1744—1773) vom 6. November 1764 entnehmen müssen: „Übrigens ist sowohl den Herren Pfarrherren, welche in Kleinhünigen funktionieret, als mir dem Obervogt leider zur Genüge bekannt, wie bei Vielen in gedachtem Dörflein weder Zuspruch, Vermahnung noch Vorstellung viel fruchtet, ob es schon bisweilen auch von einem ehrwürdigen Bann selbstn geschieht. Alles thäte man gerne anwenden, um sie zu einem besseren Lebenswandel zu bringen und da die Meisten in größter Armuth, so bleibt außer wo es hochnöthig ist, die Geldstrafe vermitteln, die Gefängnuß aber will wenig bedeuten . . .“ Sehr häufig aber treten die Obervögte auch als Sachwalter und Fürsprecher der Gemeinde auf, deren materielle Interessen sie auf jede Weise zu fördern trachteten. So bittet z. B. der Obervogt Hans Conrad Wieland (1714—1725) am 19. August 1722 den Kleinen Rat um die Zuggerechtfame für Kleinhünigen, da sonst der Bevölkerung schließlich nur der rauhe Ackerboden verbleibe, und der Obervogt Jakob Christoph Frey (1731—1744) ersucht denselben am 21. April 1736, daß der Weg bei der Wiesenbrücke offen bleibe und der vom Schultheißen der minderen Stadt anbefohlene Trüllen daselbst nicht gemacht werde.

Eine weitere, sehr arbeitsreiche, aber leider wenig angenehme Aufgabe der Obervögte war die Abhaltung der wöchentlichen Verhörtage, in denen sie die im Dorfe vorgefallenen Real- und Verbalinjurien zu bereinigen, die streitenden Parteien mit



amtlichem Zuspruch, Bitte und Vermahnung unter sich zu ver-  
söhnen suchen und alle sonst Fehlbaren zur Verantwortung  
ziehen sollten. Es stand ihnen dabei zu, die Schuldigbefundenen  
zu kleinen Geldstrafen oder zu einer kürzeren Haft auf der  
„Bärenhaut“ zu verurteilen, welche Mittel aber eben bei den  
Kleinhüningern wenig bedeuten wollten. In jedem ernstlicheren  
Falle aber war das Gericht und der Schultheiß der minderen  
Stadt zuständig, die allezeit ängstlich über der Erhaltung ihrer  
alten Rechte an Kleinhüningen wachten.

Und ebenso bescheiden als die Befugnisse waren auch die  
Einkünfte der Obervögte, da sie sich größtenteils aus Gebühren  
und Abgaben zusammensetzten, die bei der Kleinheit und fort-  
dauernden Armut des Dorfes sehr wenig eintrugen. So be-  
liefen sich nach einer fliegenden Notiz die Einkünfte des Ober-  
vogtes Benedikt Socin (1655—1665) in den Jahren 1661—1663  
auf 22 ₰ (ca. 4 Fr.) 10 Bagen, von denen aber 16 ₰ und  
10 Rappen wieder verausgabt werden mußten. Und auch noch  
50—100 Jahre später werden sie kaum viel mehr betragen  
haben, obgleich der Bericht der ad Ararium Deputierten zum  
Dezember 1725 über die Kompetenzen des Obervogtes auf den  
ersten Blick einen wesentlich günstigeren Eindruck hervorruft.  
Denn die 5 hierin namhaft gemachten Einnahmequellen des  
Obervogtes, 1. Ertrag der Fischwaid 17 ₰ (1720), 2.  $\frac{2}{3}$  der  
Strafgelder, 3. einige Duzend Fastnachtshühner, 4. das Siegel-  
geld, 5. 2 Schilling von jedem Hintersassen, sind doch mit Aus-  
nahme der Fischwaid und der Fastnachtshühner meist nur oder  
doch fast nur imaginäre gewesen. Denn die Geldstrafen blieben,  
wie wir gehört haben, meistens vermieden,<sup>1)</sup> das Siegelgeld  
(laut Bericht des Jakob Christoph Frey vom 4. September 1734)

<sup>1)</sup> Laut einer Notiz des Daniel Schorndorf (1794—1798) betrug  
sein Anteil an den Strafgeldern im Jahre 1794/95 4 ₰ 8 Bagen  
4 Rappen, das ₰ zu Fr. 1.80 gerechnet.



wurde von den Weinherren erhoben und die Hintersassen waren sehr oft nicht zum Zahlen zu bringen, wie derselbe Bericht Freys schmerzlich ausführt. Erst im Jahre 1738 besserte sich die Stellung der Obervögte dadurch in etwas, daß die Stadt das Landgut zur oberen Klübin käuflich erwarb und das sogenannte Schlößlein mit etwas Gelände dem jeweiligen Obervogt als Amts- und Wohnsitz zuwies.

Als Gehülfe des Obervogts fungierte der Untervogt, dessen Stellung sich am ehesten mit der eines Amtsdieners und Polizisten vergleichen läßt. Er wurde jeweilen aus den des Schreibens und Lesens kundigen gutbelemundeten, langjährigen Bürgern Kleinhüningens auf Vorschlag des Obervogtes vom Kleinen Rat gewählt und der Gewählte mußte die Stelle annehmen, wenn er nicht sehr gewichtige Gegengründe aufführen konnte. Seine Haupteinnahme bestand aus dem Heuzehnten, die aber durch die Verpflichtung, den Wucherstier daraus zu unterhalten, so stark reduziert war, daß seine Vorgesetzten sich öfters verpflichtet fühlten, dem Rat die Notwendigkeit einer besonderen Tröstung für ihn darzulegen. Trotzdem aber von Verdienst bei diesem Amte kaum die Rede und die Arbeit zeitraubend, mühsam und oft recht unangenehm war, wurde es doch als einflußreiches Ehrenamt viel begehrt. Denn als der Untervogt Heinrich Brandenberger in den ersten Tagen des Januar 1779 gestorben war, meldeten sich nicht weniger als 6 angesehene Bürger zu der Stelle, von denen freilich einer dabei nur der dringlichen Aufforderung des Obervogtes Andreas Buxtorf folgte. Eine weitere, leider viel umstrittene Nebeneinnahme des Untervogts bildeten die Tagelder bei freiwilligen Mobilienganten in Kleinhüningens, welche jeweils vom Obervogt bewilligt werden mußten und die man mit spezieller Erlaubnis des Pfarrers auch am Sonntag unmittelbar nach dem Gottesdienst abhalten durfte. Dagegen verblieb das Recht, die gezwungenen und Immobilien-



ganten abzuhalten, trotz aller Bitten und Vorstellungen der Obervögte der minderen Stadt, welche sie in ihrem Gantthause durch den Stadtkäufer abhalten ließ. Nach einem Vorschlag der Gerichtsämter der minderen Stadt vom 28. August 1787 wurden die Taxen dabei wie folgt festgestellt: Bei Ganten im Eingang von 100—150 ₰ (ca. 2 Fr.) soll der Stadtkäufer oder Untervogt kein Taggeld, sondern nur ein Trinkgeld erhalten. Bei Ganten von 150—300 ₰ soll er 10 Bazen und einen Abendtrunk, bei solchen von 300 ₰ und mehr 1 ₰ Taggeld und Beföstigung erhalten, während die beiden Geschworenen, der Gantknecht und der Abwart zu je 5 resp. 10 Bazen Taggeld ermächtigt sein sollten. Aber diese Normierung seiner Taxen hatte für den Untervogt das Unangenehme im Gefolge, daß der Stadtkäufer nebenbei das Recht erhielt, auf Wunsch der Gantlasser auch freiwillige Mobilienganten in der minderen Stadt zu vollziehen, wodurch ihm gerade manche größere Gant verloren gehen mußte.

Als weitere Beamte treffen wir in Kleinhüningen den Bannwart, der 1737 von der Gemeinde der vielen Hintersassen wegen angestellt wurde, vor denen, wie sie sagte, in Feld und Garten nichts sicher sei, und seit 1762 einen Harschierer für die Bettelkehri, der jährlich 12 ₰ aus dem Armenseckel erhielt. Daneben begegnen uns Bannbrüder und Geschworene, die bei Ganten und im Gericht fungierten und dem Pfarrer und Obervogt zur Ausübung des Banns behülflich waren, der Rheinvogt und seit 1747 die Hebamme, die auf Fürsorge des ehrwürdigen Konvents, des Pfarrers und des Obervogts angestellt und aus dem Armenseckel mit jährlich 12 ₰ sustentiert wurde. Für ihre Bemühungen im Einzelnen durfte sie von jeder Kindbetterin einen Gulden (ca. 4 Fr.) einfordern und außerdem war ihr Mann wacht- und fronsfrei.



### III. Wie Kleinhüningen seine eigene Kirche und Schule erhielt.

Beim Übergang an die Stadt Basel bildete Kleinhüningen wie Hiltalingen kirchlich eine Filiale der bei einer Stunde entfernten Gemeinde Haltungen<sup>1)</sup>, sodaß es wohl von den meisten Einwohnern als eine Wohlthat empfunden wurde, daß sie durch eine Verfügung des Rats vom 7. August 1641 der minderen Stadt zugewiesen wurden und das Recht erhielten, ihre Toten durch die dortigen Geistlichen auf dem Klingental begraben zu lassen. Als aber nach der endlichen Wiederkehr des Friedens viele flüchtig gewordene Bürger und Hintersassen in die Gemeinde zurückkehrten und diese auch sonst unter dem milden Szepter des alten Basel mächtig zu wachsen anfieng, regte sich sehr bald unter der Einwohnerschaft Kleinhüningens der Wunsch nach eigener Kirche und eigenem Gottesdienst. Außer dem Fehlen eines geordneten, religiösen Jugendunterrichtes und dem Mangel einer geregelten Seelsorge an den Kranken und Sterbenden wurde von den Kleinhüningern besonders das als lästig und unleidlich empfunden, daß die Kirchgänger zur Winterszeit oft sehr lange vor dem geschlossenen Bläsithor warten mußten und daher nie sicher waren, den Gottesdienst in der minderen Stadt rechtzeitig zu erreichen.

Als deshalb verschiedene gutherzige Leute zu Stadt und Land eine milde Beisteuer von 248 Gulden (ca. 4.50 Fr.) anerbieten hatten für den Fall, daß die Stadt in Kleinhüningen eine eigene Kirche erbauen und einen eigenen Gottesdienst einrichten würde, wandte sich die Gemeinde am 21. Oktober 1671 an den großen Rat mit einem entsprechenden Gesuch, das aber nach eingehender Beratung von diesem abgelehnt wurde. Doch hatte dasselbe wenigstens den Erfolg, daß nun der Torwächter angewiesen wurde, den Kirchgängern aus Kleinhüningen recht-



zeitig zu öffnen, damit sie ferners nicht mehr am Gottesdienst versäumt würden. Und außerdem war damit die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Notstand gelenkt und dadurch einer kommenden Entschließung vorgearbeitet worden. Man behalf sich aber solange es irgend möglich war aus Sparsamkeitsrück-sichten mit halben und durchaus provisorischen Maßregeln. 1682 erklärten sich die Pfarrer der minderen Stadt bereit in der Einrichtung und Ansetzung des Gottesdienstes auf die Klein-hüninger Rücksicht zu nehmen und auch für den Unterricht der dortigen Jugend besorgt sein zu wollen. Aber sehr bald machte ihnen das Anwachsen ihrer eigenen Gemeinde die Ausführung dieses wohlgemeinten Anerbietens fast zur Unmöglichkeit und als dann infolge der Kriegsläufe am Anfang des 18. Jahr-hunderts die Gemeinde Kleinhüningen völlig zu verwildern drohte, wurde allgemein die Notwendigkeit einer besonderen kirchlichen Versorgung derselben anerkannt und so fand der Plan des Antistes Hieronymus Burckhardt, in Kleinhüningen eine Kirche zu erbauen und einen besonderen Filialisten anzustellen nicht nur beim Convent der städtischen Geistlichkeit, sondern auch beim großen Rat die denkbar wohlwollendste Aufnahme.

Am 21. November 1709 richtete nämlich der Convent unter Vorgang des ehrwürdigen Antistes eine Eingabe an den großen Rat des Inhalts: Es möchte in der jetzt bereits über 300 Seelen zählenden Gemeinde Kleinhüningen in thunlichster Bälde eine kleine schmutzlose Kirche erbaut und der durch Rezeption der bisherigen Filiale St. Margarethen in das Viestalser Kapitel freigewordene Margarethanus daselbst als Filialist angestellt werden. Schon in der nächsten Sitzung erklärte sich der Rat prinzipiell mit diesem Wunsche einverstanden und erbat sich deshalb diesbezügliche nähere Vorschläge, besonders über die

1) Näheres siehe bei Tschamber: Friedlingen und Hiltaligen. Hüningen 1900. S. 131 ff.



Deckung der dadurch entstehenden ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben. Und bereits am 14. Dezember desselben Jahres war der Convent im Stande, dem Wunsche des großen Rates zu entsprechen und ihm zugleich seinen wärmsten Dank zu übermitteln.

Für den Anfang, so meint das Gutachten des Conventes, gebe es viel und vielerlei zu thun und daher sei es zweckmäßig, einen Erfahrenen zu wählen. Als solcher eigne sich wohl am besten M. Jakob Meyer, der seit seinem Examen 11 Jahre in verschiedenen Stellungen untadelig gelebt habe. Als seine Pflicht solle es gelten, allsonntäglich in Kleinhüningen Predigt und Kinderlehre zu halten, an den Festtagen die Sacramente zu verwalten, die Kirchendisziplin zu handhaben und die Kranken regelmäßig zu besuchen. Ferner solle er wenigstens am Anfang alle Wochen eine Haussuchung betreffend christlichen Glauben und Kindererziehung vornehmen. Im weiteren solle er die Predigten im Münster, die der bisherige Margarethanus gehalten habe, übernehmen und sich mit den beiden anderen Filialisten in die Pflege der Malefikanten und Uebeltäter (Todesvorbereitung) teilen. Als Salar seien ihm in Ansehung dessen, daß der Dienst in Kleinhüningen von allen 3 Filialen wohl der mühsamste sein dürfte, 12 Vierzel (à 16 kleine Sester) Korn, 4 Saum Wein und 20 Gulden an Geld (ca. 4 Fr.) zu reichen, das man aber wohl nach den ersten strengen Jahren vielleicht wieder etwas ermäßigen könne. Damit jedoch die löbliche Haushaltung mit der Ausrichtung dieses Salars nicht allzu sehr beschwert werde, empfehle es sich, die Einkünfte einiger fetten Landpfründen bei eintretender Vakanz zu beschneiden und die ordentlichen Mittel dadurch erhältlich zu machen. Münzach und Läuelfingen könnten wohl je 6 Vierzel an Korn, Sissach, Wintersingen und Rothenthal aber je 10 Gulden abgenommen und so auch der Siegrist von Kleinhüningen noch mit jährlich 10 Gulden besoldet werden.



Die Weinkompetenz aber sollte man aus dem Kleinhüninger Weinzehnten entnehmen, von dem zu hoffen sei, daß sich sein Ertrag wie bisher noch weiter steigern werde. Die Mittel zum Bau der Kirche aber sollte man durch eine von allen Predigern zu empfehlende Kollekte aufzubringen suchen und einen etwaigen Fehlbetrag wolle der Rat selbst auf Staatskosten übernehmen. Auch dieses Gutachten des Conventes fand bei dem großen Rat die wohlwollendste Aufnahme und eine so überaus prompte Erledigung, daß der Convent bereits in seiner ersten Sitzung vom Januar 1710 den oben erwähnten M. Jakob Meyer zum Filialisten der neugegründeten Gemeinde Kleinhüningen erwählen konnte, welcher sein Amt ungesäumt antrat und in einer Scheuer zu predigen begann. Unzweifelhaft hat bei dieser raschen Entschliebung des großen Rates die Ueberlegung stark mitgewirkt, daß das Ziel einer selbständigen, kirchlichen Versorgung von Kleinhüningen auf die vom Convent empfohlene Weise fast ohne Kosten erreicht werden könne; aber das mindert doch das Lob nicht, die Angelegenheit mit einer Promptheit erledigt zu haben, wie sie in der ganzen Geschichte der evangelischen Kirche beispiellos dastehen dürfte. Und mit der gleichen Entschiedenheit wurde auch der Kirchenbau selbst geführt und durchgeführt.

Am 22. Februar 1710 wurde der heute durch die innere Mauer abgetrennte, etwa  $\frac{1}{2}$  Tucharte große Kirchhof um den Preis von 200  $\text{R}$  (ca. 660  $\text{Fr.}$ ) von Jakob Gysel käuflich erworben und am 8. März vom Convent und zahlreichen Mitgliedern des Rats in genauen Augenschein genommen. Am 19. Juli wurde die Grundsteinlegung in bescheidener Weise gefeiert und am 9. August in der Wirtschaft zum Neuen Haus die Aufrihtung festlich begangen. Und bereits am 23. November konnte die Kirche unter außerordentlicher starker Beteiligung von Seiten der Gemeinde und der Stadt eingeweiht werden, wobei der Antistes Hieronymus Burckhardt im langatmigen, trockenen



Stil seiner Zeit eine „prächtige“ über zwei Stunden lange Fest- und Weihpredigt hielt über 1. Könige 8, 62: „Und der König samt dem ganzen Israel opferten vor dem Herrn Opfer“, die nachgehends auf Befehl des Großen Rates in Druck gegeben und an die offiziellen Teilnehmer gratis verteilt wurde. So rasch es aber auch ging mit dem Kirchenbau, leider durfte der erste Pfarrer M. Jakob Meyer diesen Ehrentag seiner ersten Gemeinde doch nicht mehr erleben, da er im Frühsommer desselben Jahres offenbar rasch dahinstarb und M. Johann Ludwig Frey schon am 27. Juli 1710 sein Amt daselbst antrat, dessen eigentliche Installation doch auf den 30. November verschoben wurde.

Über den Kirchenbau selbst besitzen wir noch eine genaue, detaillierte Rechnung, deren Inhalt aus verschiedenen Gründen von allgemeinem Interesse sein dürfte. Darnach betragen die Einnahmen der Kollekte, samt dem, was Pfarrer Gernler schon früher gesammelt hatte, 4965 ₰ 6 Baken, 8 Rappen, d. h. nach heutigem Geldwert etwas zu 16000 Fr.

Die Ausgaben dagegen sind wie folgt notiert:

8. März 1710 Mittagimbiss und Trunk beim Augenschein des Platzes . . . . .	74 ₰ 1 B. 6 Rp.
19. Juli 1710 Festivitäten bei der Grund- steinlegung sowie Mittagessen . . . . .	18 „ 2 „ 6 „
9. August 1710 Festivitäten bei der Auf- richtung im Neuen Haus . . . . .	38 „ — „ — „
16. August 1710 27,8 ₰ Messing . . . . .	2 „ 5 „ — „
Aufschrift d. Messingtafel unter das Fundament	25 „ — „ — „
Kreuz, Glocken und Glockenstuhl . . . . .	732 „ — „ — „
Mittagsmahlzeit bei der Kircheneinweihung	187 „ — „ — „
Trinkgeld, Brot und Anderes . . . . .	64 „ 19 „ 6 „
Schlosserarbeit am Glockenstuhl . . . . .	48 „ — „ — „

Übertrag 1188 ₰ 27 B. 18 Rp.



Übertrag 1188 ₰ 27 B. 18 Rp.

Sattlerarbeit an den Glocken . . . . .	7	„	10	„	—	„
Die 2 Uhrblätter am Kirchthurm bemahlen	15	„	—	„	—	„
Spenglerarbeit . . . . .	3	„	16	„	—	„
Inscription an der Kirche machen und mahlen	12	„	10	„	—	„
19 Exemplare der Einweihungspredigt . .	4	„	15	„	—	„
Silber Bassin und Kännli für die Tauff .	295	„	—	„	—	„
Großes und kleines Altartuch, nußbaumener Tisch, 3 gebeizte Täfeli zum Gesang, ein tannen Kästlin und selbiges zu beschlagen; ein queleton zum Tauff, 6 glatte, nuß- baumene Lehnstühl, 6 Wandschrauben .	29	„	17	„	—	„
Neueinfassung der Kirchenstühle für die Vor- gesetzten . . . . .	22	„	10	„	—	„
Die Kirche selber . . . . .	5750	„	—	„	—	„
An Jakob Gysel für den Platz . . . . .	200	„	—	„	—	„

Summa 7531 ₰ 11 B. 2 Rp.

d. h. nach heutigem Geldwert annähernd 25,000 Fr.

Die für jene Zeit immerhin beträchtlichen Mehrkosten von 2576 ₰ 4 Baßen 6 Rappen wurden vom Rat in der Weise übernommen, daß das Deputatenamt die eine und das Direktorium der Schaffneien die andere Hälfte trug. Trotzdem aber bildete sich ziemlich bald in Kleinhüningen die Legende aus, die Kollekte für ihren Kirchbau sei so reichlich ausgefallen, daß die Stadt dabei einen ansehnlichen Vorschlag gemacht habe, welchen der Rat für etwaig notwendig werdende Reparaturen zu Handen genommen habe; und man machte sie auch zur Unterstützung von entsprechenden Begehren gelegentlich geltend, ohne jedoch damit durchzudringen.

Gleichzeitig mit der Kirche erhielt Kleinhüningen auch seine eigene Schule, welche vom Sigriften J. Hofer gehalten wurde, der trotz der Verbindung der beiden Ämter nur ein sehr be-



scheidenes Auskommen hatte und obendrein noch fürs Erste die Schule in seiner eigenen Wohnung abhalten mußte. Und so sah sich denn Pfarrer Johann Ludwig Frey, nachmals Professor der heiligen Schrift in Basel, schon im ersten Halbjahr nach der Einweihung der Kirche am 10. März 1711 veranlaßt, bei Bürgermeister und Rat um ein besseres Salarium für denselben zu bitten, damit er nicht außer seinem Doppelamt noch eine andere Hantierung treiben müsse, um sein Brot zu verdienen, und diese Eingabe scheint nicht ganz erfolglos geblieben zu sein. Denn laut der Bittschrift des Obervogtes Jakob Christoph Frey vom 11. Februar 1741 um eine Beisteuer zum Kauf eines eigenen Schulhauses bezog der Schulmeister damals jede Fronfasten  $4\frac{1}{2}$  Gulden an Geld und  $1\frac{1}{2}$  Vierzel Korn und überdies vom Lehramt wegen der Schul ein Baum Holz. Von der Gemeinde erhielt er außerdem 1 Vierzel Korn und von jedem Schulkind pro Woche 4 Rappen, was ihm bei einer Zahl von 50—60 Kindern doch wohl 30—40  $\text{K}$  an Geld einbrachte. Daneben bezog er als Sigrift 10 Gulden an Geld, von jeder Hochzeit 12 Bagen und 6 Rappen, von jeder Begräbnuß, weil er die Personalien schreiben, dem Pfarrer den Todesfall anzeigen und an die Begräbnuß laden mußte, 1  $\text{K}$  und von jeder Taufe 5 Bagen, was bei einer Durchschnittszahl von 12 Taufen, 3 Hochzeiten und 10 Beerdigungen immerhin noch einen Zuschuß von rund 15  $\text{K}$  bedeutete, sodaß sein Gesamteinkommen sich ums Jahr 1750 außer Korn und Holz doch auf 70—75  $\text{K}$ , d. h. auf gegen 250 Fr. belief. Wie wenig dies im Grunde auch war, erschien es doch nicht bloß der Bevölkerung, sondern auch seinen Vorgesetzten, dem Obervogt und Pfarrer als durchaus genügend, und als deshalb der Schulmeister Johann Heinrich Brenner am 18. September 1756 den Bürgermeister und Rat ersuchte, seine jährliche Kompetenz auf 20  $\text{K}$  an Geld und 4 Vierzel Korn zu erhöhen und die Gemeinde anzuhalten, ihm



aus dem Armenseckel seinen ordentlichen Vorsängergehalt von 10  $\text{R}$  pro Jahr und zwar seit 1744 auszubezahlen oder ihn für den erlittenen Schaden sonstwie zu trösten, rieten sowohl der Pfarrer Johann Jakob Bruckner wie der Obervogt Johann Lukas Iselin davon ab, ihm hierin zu willfahren, da der Schulmeister mit seiner Gratifikation, Wohnung, Schulgeld, Frucht usw. ganz ordentlich fortkommen könne, während der Armenseckel beinahe mittellos sei und trotzdem die Hebamme besolden und zahlreiche Arme unterhalten müsse. Pfarrer Bruckner fügte noch ausdrücklich bei, die Besoldung für den Vorsänger sei nicht für Brenner, sondern für seinen Vorgänger Kantor Weinbach ausgesetzt worden, der jeweils aus der Stadt kommen, das nun leider unbrauchbar gewordene Positiv der Jungfrau Susanne Mangold schlagen und obendrein noch 6 arme Kinder im Singen unterrichten mußte, sodaß Brenner, der nun daneben noch Sigrift und Schulmeister sei, billigerweise gar keinen rechtlichen Anspruch auf ein besonderes Honorar erheben könne. Ihrem Doppel-Gutachten entsprechend wurde der Schulmeister, wie die Chronik des Laufregisters berichtet, mit seiner Prätension durch eine Ratserkenntnis vom 2. Oktober 1756 ein für allemal abgewiesen, und nicht besser erging es ihm, als er im Winter 1767/68 nochmals dieselbe Prätension erhob.

#### IV. Wie Kirche und Schule zu Kleinhüningen ihren Fortgang nahmen.

In seinem Gutachten über die Schaffung einer selbständigen Kirchengemeinde in Kleinhüningen hatte der Konvent der städtischen Geistlichkeit die Mutmaßung geäußert, es möchte vielleicht nach den ersten strengen Jahren möglich sein, das Salarium des dortigen Filialisten wieder etwas zu reduzieren. Doch stellte sich dies bald als eine völlige Unmöglichkeit heraus, da sein Gehalt von vornherein trotz der strengen Arbeit so niedrig be-



messen worden war, daß sogar ein Arzt, der Professor der Medizin Dr. J. J. Harder, es als eine Pflicht der Nächstenliebe empfand, ein Legat von 80  $\text{R}$  auszusetzen, aus dessen Zins dem armen Filialisten ein bescheidener jährlicher Zuschuß von 4  $\text{R}$  gewährt werden konnte, und das nachgehends von Antistes Hieronymus Burckhardt selbst auf 100  $\text{R}$  ergänzt wurde. Es begreift sich deshalb sehr leicht, daß die ersten Pfarrer, Johann Ludwig Frey (1710/11), Johann Jakob Bruckner (1711—1716), C. E. Merz (1717—1719) und Friedrich Merian (1719—1721) ihre Stelle, die sie doch auch sonst nicht ganz befriedigte, sobald als möglich wieder verließen, und daß die Gemeinde nur dann das Glück hatte, ihren Pfarrer längere Zeit zu behalten, wenn dieser das Unglück hatte, bei der Erlösung einer einträglicheren Pfründe längere Zeit im Nachteil zu bleiben, oder wenn persönliche Verhältnisse ihm das Wohnen in oder bei der Stadt wünschenswert machten.

Im ersteren Falle hat sich wahrscheinlich M. Johannes Burckhardt (1721—1732) befunden, der schon am 1. Oktober 1725 Bürgermeister und Rat in eindringlichen Worten um eine seiner vielen Arbeit entsprechende Kompetenzerhöhung bat. Bei der großen Unwissenheit und Sündhaftigkeit der dortigen Bevölkerung müsse er nicht bloß die Jugend, sondern auch die Alten in ihren Häusern gründlich unterrichten und deshalb nicht bloß den ganzen Sonntag, sondern auch den halben Donnerstag in Kleinhüttingen zubringen, was für ihn, da er in der Stadt wohne, mit sehr hohen Kosten verbunden sei. Außerdem müsse er zahlreiche Krankenbesuche machen, an den hohen Festtagen einen Kandidaten zum Zudienen beim heiligen Abendmahl anstellen, den Kantor jeweilen traktieren, sein Holz selber kaufen, und bei alledem besitze er nur ein Gehalt von 12 Vierzeln Korn, 4 Saum Wein und 30  $\text{R}$  an Geld. Bis jetzt habe er sich seinen Lebensunterhalt durch „Informierung der Studiosorum“ mit saurer



Mühe erworben, bitte aber nun den Rat dringend, mit seiner Not durch etwelche Erhöhung seiner Kompetenz ein Einsehen haben zu wollen. Und dieses bewegliche Schreiben ist nicht ohne Eindruck geblieben, denn in der Folgezeit wurde seine Kompetenz um 15  $\mathcal{K}$  Wohnungsentschädigung erhöht und er außerdem noch zum Religionslehrer am Gymnasium erwählt. Nach seinem Weggang nach Ottingen im Sommer 1732 wurde die Kompetenz des Kleinhüniger Pfarrers noch um 6 weitere Vierzel Korn aus der Sissacherpfründe erhöht und zugleich einer Bitte Burckhardts entsprochen, wonach die Pfarrer von Läu-  
felingen, Munzach und Sissach angewiesen wurden, ihr Betreffnis an den Kornmeister abzuliefern, damit es ihm durch diesen zu einer ihm passenden Zeit zugestellt würde. Denn damit wurde es diesen unmöglich gemacht, auch fernerhin ihren Ärger über die Pfrundbeschneidung durch schlechtes Maß und mangelhafte Qualität an dem armen Filialisten auszulassen.

Unter dem Pastorate seines Nachfolgers Johann Georg Braun (1732—1742) erlebte die Gemeinde zwei für die Folgezeit sehr bedeutsame Neuerungen. Neben dem Schlößchen auf der oberen Klübin, das, wie wir oben erzählt haben, 1738 dem Obervogt als ständiger Amtssitz zugewiesen worden war, befand sich auch noch ein älteres, winkeliges und ziemlich baufälliges Haus samt Trümmern einer Waschküche, einem halbverfaulten Stall, einem defekten Holzschopf und einem schier verfallenen Gooßbrunnen, das im selben Jahre zu einer bescheidenen Pfarrwohnung eingerichtet wurde. Das Haus selbst bestand laut einem Bericht des Pfarrers Johann Jakob Bruckner vom 2. April 1760 aus 3 Stuben, 3 Kammern, 2 kleinen Küchen und einem Keller und muß sich ebenfalls in einem ziemlich verwahrlosten Zustand befunden haben. Denn Ingenieur Fechter schreibt in demselben Gutachten an Bürgermeister und Rat vom 19. April 1760, dem wir auch die obigen Details über die Zu-



behörde des Pfarrhauses verdanken: „Übrigens aber ist dieses sämtliche Gebäude von so schlechter und presthafter Art, daß nicht viel damit anzufangen, ansonst man einer Hauptveränderung bloß gestellet sein würde.“ So schadhast aber auch dieses Gebäude war und so wenig es auch die Reparaturen rentierte, die man daran wendete, der Pfarrer war damit doch seiner Gemeinde bleibend näher gerückt und der Anfang dazu gemacht, die Pfründe aus einer bloßen Filiale zu einer Landpfarrei zu erheben. Und wenn auch das Haus selbst dem jeweiligen Inhaber wenig Freude bereitete, so waren doch der Garten, die Bündten und Matten und das Waidrecht für eine Ruh auf der Kleinhüninger Allmend nicht zu verachten.

Für die Gemeinde selbst aber bedeutete diese Neuerung unendlich viel mehr, da der Pfarrer ihr nun selbstverständlich sehr viel mehr Zeit und Arbeit widmen konnte und mußte als bisher. Angesichts seiner weiten Entfernung von der Stadt wurde er von den städtischen Funktionen immer mehr entlastet, dafür aber ihm in Kleinhüningen selbst die Einhaltung der vollen Gemeindefirchenordnung zur Pflicht gemacht, die außer den Sonn- und Festtagspredigten, den Kinderlehren und Nachmittagsgottesdiensten für jeden Dienstag eine Wochenpredigt, jeden Sonnabend eine Betstunde und jeden Festtag eine Vorbereitungspredigt vorsah, die Zahl der wöchentlichen Konfirmandenstunden auf 3 festsetzte und dem Pfarrer das Halten einer Vorkinderlehre ernstlich ans Herz legte und ihn außerdem noch als Präsident der Schulpflege, des Banns und der Armenpflege mit einer Reihe weiterer Pflichten belastete. Dadurch aber wuchs er erst recht in die Gemeinde hinein und war nun imstande, auf sie in der mannigfachsten Weise einzuwirken.

Fast ebenso bedeutsam aber war es für die Gemeinde, daß unter seinem Pastorat dank der warmen Fürsprache des Obervogtes Jakob Christoph Frey für die Schule ein besonderes



Haus an der heutigen Dorfstraße (wahrscheinlich der ehemalige Konsum) gekauft werden konnte, das unten eine große Stube von 306 □' für die 50—60 Schulkinder und oben eine einfache Wohnung für den Schulmeister enthielt und diesem wie der Schule damit das lästige Umherziehen künftighin ersparte. Die 1200 ₰, die der Kaufschilling schließlich betrug, wurden der Gemeinde je zur Hälfte vom Deputatenamt und vom Direktorium der Schaffneien vorgestreckt zu einem sehr billigen Zins, an den der Schulmeister für seine Wohnung zuerst jährlich 26 ₰ und dann seit 1751 noch 20 ₰ beitrug, bis ihm der Mietzins schließlich ganz erlassen wurde. Infolge dieser Erwerbung muß der bisher arg vernachlässigte Unterricht so bedeutend an Ordnung und Regelmäßigkeit gewonnen haben, daß Bruckner daher die eigentliche Errichtung einer Schule datiert, wenn er im sechsten Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 639 schreibt, daß „unter ihme (Braun) eine ordentliche Schule zur Unterhaltung der Jugend errichtet worden.“

Aber das Pastorat Brauns, das auf der einen Seite so segensreiche Neuerungen brachte, hatte leider auf der andern zwei üble Nachspiele im Gefolge. Bei seinem Antritt als Pfarrer von Kleinhüningen entdeckte sein Nachfolger M. Hieronymus Burckhardt (1742—1746), nachmaliger Prediger zu Waldenburg, daß Braun während mehr als 6 Jahren überhaupt keine Register geführt hatte, und teilte dies pflichtschuldigt dem Obervogt Jakob Christoph Frey mit, der es am 6. März 1743 an Bürgermeister und Rat weiter berichtete. Der Bescheid desselben lautete: Pfarrer Burckhardt möge mit Hilfe des Sigristen und persönlichem Nachfragen in allen Familien das Fehlende so gut wie möglich zu ergänzen suchen und es unter Vorbehalt des Irrtums in die entsprechenden Register eintragen, was denn auch von ihm und seinen Nachfolgern nach Möglichkeit geschah. Nach Einsicht der Register muß man sowohl dem Eifer des



Pfarrers wie dem treuen Gedächtnis der Kleinhüninger Bevölkerung ein durchaus ehrendes Zeugnis ausstellen, da auch diese Nachträge mit größter Sorgfalt und Genauigkeit ausgestellt sind. Bedeutend schlimmer für das Ansehen des Verstorbenen war aber die Klage des Armengutes auf unregelmäßige Verwaltung und Benachteiligung des Armensekels um 92 ₰ 8 Bazen und 10 Rappen, die vom Konsistorium, d. h. dem Rektor und den Konsistorialen der Universität doch nur deshalb abgewiesen wurde, weil sie zu spät, d. h. nach Ablauf der von der Witwe Braun sofort begehrten Auskündungsfrist eingereicht worden war, und die zum zweitenmal dahin beantwortet wurde: das Weibergut könne in dieser Sache nicht mehr angesprochen werden; falls jedoch vom Vermögen des Verstorbenen selbst noch etwas vorhanden sei, so solle dieses an die Schuld gegeben werden. Bei diesem Urteil des Konsistoriums mag doch auch die Erwägung mitgewirkt haben, daß es sich hier kaum um eine Veruntreuung, sondern viel eher bloß um eine sehr nachlässige Buchführung handelte.

Unter dem Nachfolger des Hieronymus Burckhardt, Johann Jakob Brückner (1746—1760), dem Sohne des gleichnamigen dritten Pfarrers von Kleinhüningen, dem späteren Helfer von St. Peter, wurde 1747 ein erstes Verzeichnis der im Pfarrhause notwendigen Reparaturen aufgenommen, 1752 der Garten samt anstoßender Matten ausgeteint und im Sommer 1760 nach seinem Wegzuge nach Waldenburg von Ingenieur Tschner das Pfarrhaus um 669 ₰ 17 Bazen gründlich gebessert. Brückner stellt ihm in seinen Denkwürdigkeiten, Band 6 S. 63 9 das ehrende Zeugnis aus, daß er „seine vielen Anfällen unterworfenen Gemeinde bestens und mit vielem Fleiße besorget.“ Am Ende seiner Tätigkeit betrug seine Kompetenz 30 ₰ an Geld, freie Wohnung, Matte und Garten, 18 Bierzel Korn und 4 Saum Wein, was aber das Direktorium der Schaffneien



selbst als völlig ungenügend bezeichnete und darum für seinen Nachfolger im April 1760 dem Rat mit Erfolg eine Erhöhung derselben auf 60  $\mathfrak{R}$  an Geld, 24 Bierzel Korn und 6 Saum Wein vorschlug.

In den Genuß dieser namhaft erhöhten Kompetenz trat Pfarrer Friedrich Rupp (1760—1763), der wegen baulicher Veränderungen über ein Vierteljahr außerhalb des Pfarrhauses logieren mußte, wodurch ihm einschließlich des zweimaligen Umzuges ganz bedeutende Mehrkosten erwuchsen, an die ihm der Rat auf seine Bitte und die warme Empfehlung des Konventes eine einmalige Gratifikation von 100  $\mathfrak{R}$  gewährte. Auf ihn folgte Pfarrer Werner Best (1763/64), dessen kurze Wirksamkeit außerhalb der amtlichen Register keinerlei Spuren hinterlassen hat.

Unter Pfarrer J. Meyer (1764/65, früher in Friedrichsthal) wurde alter, aber beinahe in Abgang gekommener Tradition gemäß eine Schul- und Kirchenvisitation in Kleinhünigen vorgenommen, deren interessante Akten uns noch vollständig erhalten sind.

Die Schulvisitation wurde Mittwoch den 5. Juni 1765 von Christoph Beck, Doktor der heiligen Schrift und Professor des Alten Testaments abgenommen. Sie ergab, daß der bereits mehrfach genannte Schulmeister Johann Heinrich Brenner 19 Knaben und 56 Mädchen zu unterrichten hatte, die in einem Alter von 5—15 Jahren standen, von denen aber leider die Mehrzahl nur selten zur Schule kam. Das charakteristische Urteil des Visitators lautete wie folgt: „Sie buchstabieren und lesen schwach bis an einige Buben und Mägdelein, welche fertig im Lesen sind; sie sagen alle aus dem Nachtmahlbüchlein auf und hätten aufwendig, doch viele sehr träg und langsam. Die so schreiben lernen, schreiben ziemlich gut, auch singen sie nicht gar übel; die Mägdelein übertreffen die Knaben an Geschick-



lichkeit. Diese Schule solle sich seit etwas Zeit gebessert haben. Doch bleiben viele dieser Kinder zurück, weil sie sehr selten zur Schule kommen und in den Indiennesfabriken arbeiten. Man hat allhier bis etwann 10 sehr dumme Köpfe beobachtet und Kinder, so eine sehr schwäre Aussprache haben; vermöge einer näheren Untersuchung konnten auch die natürlichen Ursachen dieses Übels entdeckt und solche größtentheils verhütet werden.“

Die Kirchenvisitation fand 4 Tage später, Sonntag den 9. Juni 1765, in Gegenwart des Obervogtes Johann Lukas Hsclin nach vorangegangener Predigt und Kinderlehre in der Kirche statt. Darnach hat Pfarrer Meyer alle seine gottesdienstlichen Funktionen und übrigen Amtspflichten treu und gewissenhaft erfüllt und sich durchaus an die vorgeschriebene Kirchenordnung und Liturgie gehalten, viele Haus- und Schulbesuchungen vorgenommen und es an den nötigen Ermahnungen den Alten und Jungen gegenüber nicht fehlen lassen. Aber gleichwohl ist es ihm nicht möglich gewesen, eine Vorkinderlehre einzurichten oder die anderswo üblichen Bättstunden am Sonnabend einzurichten und selbst den Konfirmandenunterricht hat er bislang unterlassen müssen, da sich ihm einstweilen noch Niemand dafür angemeldet hat. Der sonntägliche Gottesdienst ist im Ganzen recht ordentlich besucht, doch „viele fehlen und aus Unlaß irdischer Geschäfte und die Aderlassen gehen schon am Morgen fort, auch gehen einige zu Handwerksversammlungen nach Riehen oder werden gestuht, was auch wider die Kirchenordnung sey.“ Mit den Unterbeamten, die ihm mit Anzeigung der Fehlbaren an die Hand gehen sollen, ist Pfarrer Meyer so ziemlich zufrieden, auch befinden sich zum Glück keine Sektierer in seiner Gemeinde, dagegen erscheint ihm der allgemeine Zustand seiner Gemeinde „überhaupt betrübt. Die Trunkenheit — gibt er zu Protokoll — sey sehr gemein, so auch viele Armuth verursacht; das erschröckliche und außerordentliche Fluchen, reizen



andere noch zum Fluchen an, das Verfluchen der Eltern über ihre Kinder bei den geringsten Anlässen. Wenn man könnte den Kindern verbieten, nicht in die Wirthshäuser, besonders an Hochzeiten zu gehen, wo man nur Böses sehe. Auch bleibe man des Nachts zu lange in den Wirthshäusern, auch sey die Mehlg unter der Schule, da die Kinder von den Mehlgern vieles Fluchen und Schwören hören; besonders sey unter den Eheleuten Vieles Händeln und Schlagen, so daß keine Woche ohne Händel vorbeigehe.“ Dies Alles wurde nach Abtreten des Pfarrers von den Unterbeamten, dem Schulmeister und den Bannbrüdern ohne weitere Ergänzung noch Berichtigung als wahrheitsgetreu bestätigt und bekräftigt.

Auch Pfarrer Meyer hat im Oktober 1764 an Bürgermeister und Rat die dringende Bitte um eine Kompetenzerhöhung gerichtet, da er bei so geringer Besoldung nicht einmal seine Pflichten als Hausvater und noch weniger als Geistlicher auf die Dauer erfüllen könne, und damit bereits das Gesuch um eine Reise- und Umzugsentschädigung verbunden, scheint jedoch mit demselben keinen Erfolg gehabt zu haben.

Sein Nachfolger, der letzte vom Konvent gewählte Filialist von Kleinhüningen, wurde im Spätherbst 1765 Pfarrer J. J. Lichtenhan von Altweiler, der von der löblichen Haushaltung unmittelbar nach seinem Antritt zu einer Reise- und Umzugskostenentschädigung von 80 neuen Talern empfohlen wurde, und der in seiner 34 jährigen Amtstätigkeit die größten Umwälzungen in nah und fern miterlebte. Während seines Pastorates machte der Konvent der städtischen Geistlichkeit unter Leitung des Antistes Merian am 22. Februar 1774 einen erneuten ernstlichen Versuch, die Pfründe zu einer Landpfarrei zu erheben und den Inhaber in ihr städtisches Kapitel aufzunehmen, ohne damit jedoch mehr als eine bescheidene Kompetenzerhöhung zu erreichen, die im Jahre 1799 240 Franken an Geld, 24 Bierzel



Korn und 6 Saum Wein betrug. Unter ihm wird auch in den Akten einer großen Teuerung im Jahre 1771 gedacht, die das Armengut, das sich damals auf 4624  $\text{fl}$  belief, im eigentlichen Sinne des Wortes zu dezimieren drohte. Das Armen- gut, dessen wir hier und bei Anlaß von Herrn Pfarrer Braun Erwähnung getan haben, war im Jahre 1720 durch ein Legat von 200  $\text{fl}$  des Rats Herrn Sarasin begründet und durch Zu- wendung des „wandelnden Almosens“ und einer jährlichen Armensteuer von 10 Bazen von jedem Hintersassen stetig ge- äuffnet worden. Trotz zahlreicher ordentlicher und außerordent- licher Ausgaben mehrte es sich aber bei dem Wachstum der Gemeinde und dem steigenden Interesse der Stadt für dasselbe zusehends, sodaß es sogar die obenerwähnte Teuerung und die ersten Revolutionsjahre glücklich überwand und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts sich auf 6946  $\text{fl}$  3 Bazen und einen halben Rappen belief, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß das Pfund damals kaum mehr die Hälfte von dem galt, was es im Beginn desselben gegolten hatte.

Sechs Jahre später erlebte Lichtenhan mit der Gemeinde die Freude, das 1717 von der Jungfrau Susanne Mangold gestiftete, aber damals seit über 30 Jahren unbrauchbare Posittio um den Preis von 6 neuen französischen Louisdors (ca. 150 Fr.) gegen ein neues mit 4 Registern einzutauschen, das am 10. August 1777 zum ersten Male im Gottesdienst gespielt wurde. Die Kollekte, die zu diesem Zwecke erhoben wurde, ergab erfreulicher- weise folgende namhafte Beiträge: 1. von den Herren aus der Stadt, die in Kleinhüningen wohnten, 63  $\text{fl}$  6 Bazen und 6 Rappen; 2. von den Bürgern und Einwohnern der Gemeinde 42  $\text{fl}$  15 Bazen 10 Rappen und 3. vom Armenseckeli 11  $\text{fl}$  17 Bazen 8 Rappen. Davon wurden gezahlt an Herrn Thommen für das Posittio 6 Louisdors = 80  $\text{fl}$ , dem Schreiner für Thürlin und Stägelin 6  $\text{fl}$  5 Bazen, dem Bildhauer von dem



Auffatz 5  $\text{R}$ , dem Maler des Auffatzes 6  $\text{R}$  5 Bagen, dem Schlosser 13  $\text{R}$ , für Unkosten beim Transport 2  $\text{R}$  18 Bagen, Herrn Thommen als Bürgbüchlein 4  $\text{R}$ . Lichtenhan empfahl auch noch mit dem letzten Obervogt Daniel Schorndorf (1794 bis 1798) am 4. Juli 1795 den damaligen Schulmeister, Vorfänger und Sigristen Rudolf Lang, der nebenbei auch noch als Fleischhauer amtierte, wegen seiner fleißigen Aufsicht und nützlichem Unterricht bei der ihm anvertrauten Jugend zur ferneren Erhaltung der ihm von einem hohen Bürgermeister und Rat mildreichst gewährten Wohlthat von 4 Vierzeln Korn, 20  $\text{R}$  an Geld, 2 Klafter Holz und 20  $\text{R}$  Zulage und dokumentierte dadurch am besten den guten Willen, von dem er als Pfarrer gegen die Schule und den Lehrer erfüllt war.

In den letzten Jahren muß Pfarrer Lichtenhan, mitgenommen von der zunehmenden Verarmung und Verrohung seiner Gemeinde, dem Wechsel in Regierung und Verwaltung, der allgemeinen Unsicherheit in Handel und Wandel und dem eigenen hohen Alter, seine Gemeinde immer mehr vernachlässigt haben, sodaß Antistes Merian sich im Namen der pastores und theologi der hiesigen Kirche und hohen Schule veranlaßt sah, am 18. Januar 1799 an die Bürgeradministratoren das Gesuch zu richten, Lichtenhan mit dem üblichen Einkommen zu pensionieren und dem derzeitigen Vikar von Ormalingen, dem ehemaligen Pfarrer von Rauweiler, Johann Heinrich Lichtenhan, die Pfründe in Kleinhüningen zu übertragen.

Dieser Plan muß bis auf einen Punkt die Billigung des Bürgerpräsidenten und der Bürgeradministratoren gefunden haben, denn bereits am 24. Februar 1799 predigte der Vorgeschlagene in Kleinhüningen; der alte Pfarrer aber hatte es nun so eilig mit dem Wegzug, daß am Sonntag vorher kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Der eine Punkt, in dem die pastores und theologi und die Bürgeradministratoren



nicht einig waren, betraf das selbständige Fortbestehen der Kirchgemeinde Kleinhüningen. Während nämlich die Letzteren dem Plane einer Verschmelzung derselben mit der minderen Stadt ernstlich zugetan waren, hielten die Ersteren dafür, daß das ganz und gar untunlich sei, da Kleinhüningen dringend einen eigenen Pfarrer brauche und die Pfarrer der minderen Stadt ohne das mit Arbeit überhäuft seien. Als aber der neugewählte Vikar dem Bürgerpräsidenten seine trüben Erfahrungen mit der von ihm zu konfirmierenden Jugend anschaulich schilderte, von denen die meisten 20—23 Jahre alt seien und doch kaum irgendwelche religiöse Vorkenntnis besäßen, noch ihre Vernunftkräfte gebrauchen könnten, da muß es auch diesem zum Bewußtsein gekommen sein, wie notwendig Kleinhüningen einen eigenen Pfarrer brauche, und daß es kein besonderes Vergnügen sei, unter den derzeitigen Umständen daselbst als Geistlicher zu amten, und so wurde Lichtenhan bald darauf als Pfarrer bestätigt und seine jährliche Kompetenz sogar noch um ca. 60 Fr. erhöht.

#### V. Wie es damals in Kleinhüningen zuging.

Beim Übergang in den Besitz der Stadt Basel am 23. November 1640 muß Kleinhüningen einen äußerst kläglichen Anblick dargeboten haben. Seit Jahren der Schauplatz wilder Kämpfe zwischen den Schweden und Kaiserlichen, mehrmals beschossen und geplündert, war das Dorf von den meisten Einwohnern verlassen worden und die 3 Geschlechter (11 Familien) Gysel, Hort und Kiefer, die in dem „schier ganz ruinierten, in Brand gesehten und zu Grunde gerichteten“ Dorfe zurückgeblieben waren, litten, wie alle Landleute jener Gegend, schwer unter einer allgemeinen Hungersnot. Sobald jedoch der Friede zurückgekehrt war, suchten viele der Flüchtigen ihre alte Heimat wieder auf und auch zahlreiche neue Familien siedelten sich daselbst unter



dem gnädigen Regiment der Stadt Basel an. Zunächst wurden vermutlich die alten Gebäulichkeiten — als solche kennen wir sicher die obere und die untere Klübin, die Mühle (jetzt Sägerei), den Markgräflerhof, das Neue Haus und den Otterbach — wieder hergestellt, doch bald auch mit Bewilligung des städtischen Zunftgerichts in der Dorf- und Bonergasse neue Wohnstätten erbaut. Im Jahre 1687 zählte man, wie wir aus den Meyerischen Plänen, einer kunstlosen Grundrißzeichnung, entnehmen können, bereits 28 Gebäulichkeiten im Dorfe selbst, die mit geringen Ausnahmen noch heute stehen und von denen die beiden Wirtschaften zur Krone und zu Dreikönigen, das weiland Gemuseus'sche Landhaus (jetzt im Besitze der Familie Clavel-Merian), das spätere Schul- und das jetzige Pfarrhaus außer den oben genannten Häusern und Zubehörden des Dorfes unstreitig die reichste Geschichte hinter sich haben. Die Bevölkerung bestand 1690 aus 25 Bürgern, 11 Hintersassen, 3 Basler Bürgern und 3 bürgerlichen Wittfrauen samt ihren jeweiligen Angehörigen. Dem Berufe nach zählte sie unter sich 8 (11) Fischer, 9 Weber, 4 Schneider, 4 Zimmerleute, 2 Bauern, 2 Schuhmacher, 2 Tagelöhner, 1 Kübler, 1 Metzger, 1 Müller, 1 Maurer, 1 Schreiner und Schuldiener, 1 Wirt, den Basler Bürger und Fischrechtsbesitzer zum Neuen Haus, und 1 Untervogt. Während aber die Häuser aus jener Zeit mit verschwindenden Ausnahmen bis auf den heutigen Tag fortbestanden haben, sind die meisten der darin wohnenden Geschlechter (Gysel, Göbel, Jochranner, Brötli, Bartuch, Steiger, Schuler, Isenhutt, Clauser u. a.) entweder ausgestorben oder ausgewandert und nur ganz wenige (Hort, Lang, Buser, Bürgi und Hantsch) haben sich bis heute erhalten, sodaß auch hier die jüngeren Geschlechter die älteren fast völlig verdrängt haben. 1710 zählte die Bevölkerung bereits 300 Seelen und nahm in den friedlichen Zeiten des mittleren achtzehnten Jahrhunderts stetig zu, sodaß in den Akten regel-



mäßig von einem starken, einmal sogar von einem „täglichen“ Zuwachs die Rede ist. Im Jahre 1795 zählte man schon über 70 Bürger und wohl nicht viel weniger Hinterlassen, sodaß die Annahme einer Gesamtbevölkerung von ca. 6—800 Seelen wohl kaum übertrieben sein dürfte. Für diese Einwohnerschaft wurden im Jahre 1799 von 4 Metzgern 178 Stück Großvieh, 19 Schweine, 60 Kälber und 50 Schafe geschlachtet. Von den Geschlechtern, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts als bleibender Bestandteil dazu kamen, sind vor allem folgende zu nennen: Bell, Bertolf, Bieler, Bosser, Brandenberger, Burkart, Dettwyler, Fren, Häfeli, Hofer, Huber, Jukler, Mauz, Meyer, Müller, Vogt, Weber und Zipfel.

Trotzdem aber die Einwohnerzahl stetig zunahm, blieb doch die Armut des Dorfes fortwährend dieselbe, so daß der Armenseckel immer stark in Anspruch genommen und außerdem auch sehr häufig besondere Hilfe aus der Stadt requiriert werden mußte. Als charakteristisches Beispiel dieser Armut mag hier erwähnt werden, daß die Gemeinde trotz mehrfachen schweren Feuerschadens und angelegentlicher Ermahnung des Rates auch bei eifrigstem Kollektieren und Mithülfe der baslerischen Güterbesitzer jahrelang nicht imstande war, sich die nötigen Feuer-eimer und eine kleine billige Feuerspritze anzuschaffen, bis die Stadt sich auf die Bitte des Obervogtes Daniel Mikz am 2. Februar 1776 entschloß, zu der Gabe der Kleinhüninger Ehrenbürger von 89  $\text{R}$  und 6 Bazen und der Gemeindeangehörigen von 169  $\text{R}$  und 13 Bazen den noch nötigen Zuschuß von 154  $\text{R}$  zu übernehmen und zugleich für einen passenden Verwahrungsort der neuen Spritze zu sorgen.

Die Ursachen dieser fortdauernden Armut sind aber nur zum Teil in den großen Verheerungen des 30jährigen Krieges und in den vorübergehenden Unruhen während des spanischen Erbfolgekrieges (Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702)



zu suchen, denn sonst hätte sich der Wohlstand der Bevölkerung in den friedlichen Zeiten des mittleren achtzehnten Jahrhunderts sichtlich heben müssen. Und auch die natürlichen Unglücksfälle, wie die häufigen Überschwemmungen der Wiese, Hagelwetter und Feuersbrünste sind nur zum Teil hiefür verantwortlich zu machen, da ja keine Ortschaft im Laufe der Zeit hievon verschont blieb, und Kleinhüningen außerdem für seine Nöte bei dem reichen Basel stets eine offene Hand fand. Als z. B. im Herbste 1764 eine große Feuersbrunst vier Häuser samt Stall und Scheune mit 450 Garben und 10 Saum Most vernichtete, flossen den Brandbeschädigten nicht weniger als 1563  $\mathfrak{R}$  allein aus der Stadt und überdies noch 105  $\mathfrak{R}$  aus der Landschaft zu, und ebenso wurden die Kosten des Uferschutzes an der Wiese während der Jahre 1750—54 fast ausschließlich von der Stadt getragen und der Gemeinde und den Landanstößern nur einige kleine Beiträge und die Unterhaltung des Fußweges und des Wiesengestades auferlegt. Auch an der Möglichkeit eines regelmäßigen Verdienstes fehlte es nicht, seit in Basel und den angrenzenden badischen Ortschaften mit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts zahlreiche Indienne-Fabriken und Druckereien angelegt wurden und außerdem die Überzeugung von der vorzüglichen Eignung des weichen Wiesenwassers für das Waschen, Reinigen und Färben von Leinwand und Leinwandartikeln zahlreichen Frauen aus der Gemeinde einen ständig wachsenden Verdienst sicherte. Und auch die Pflichten und Abgaben gegenüber der Gemeinde können keine besonders drückenden gewesen sein, da sie außer den Steuern für die Verzinsung und Amortisation des Schulhauses, dem kleinen jährlichen Zuschuß an die Zulage des Schulmeisters und einem bescheidenen Beitrag an den Armenseffel fast ausschließlich in Arbeitsleistungen für den Schutz der Wiese und den Unterhalt der Gemeindeftraßen bestanden, die zudem von den meist reichen, stadtbürgerlichen Ansassen



häufig mit Geld abgelöst wurden, wodurch dann bald der und jener noch eine vermehrte Verdienstgelegenheit fand.

Die Ursachen dieser bleibenden Armut müssen deshalb viel mehr in dem Charakter und der Lebensführung der Bevölkerung selbst gesucht werden, und darauf führen uns auch die häufigen Klagen der Obervögte und Pfarrer über die weitverbreitete Trunksucht und die damit verbundene Rohheit und Sittenlosigkeit, von der uns die Akten viele schlimme Beispiele erzählen. Doch fehlte es auch nicht an erfreulichen Zügen. Vorab ist da zu nennen der außerordentlich starke Kirchen- und Abendmahlsbesuch, besonders in den ersten Jahrzehnten nach Erbauung der Kirche. Mußte doch gleich zu Beginn auf die Bitte des Pfarrers Frey am 10. März wegen der vielen Kommunikanten die Kompetenz der vier jährlichen Abendmahlsfeiern (Ostern, Pfingsten, Betttag, Weihnachten) auf je 10 Maß Wein und 8 Bagen für Brot erhöht werden, und die Jahre waren nicht selten, wo die Zahl der Kommunikanten 1000 weit überstieg. Allerdings schwand diese Zahl in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts rasch dahin, um nie wieder diese Höhe zu erreichen, und auch der Kirchenbesuch ging wie anderwärts mit Nachlassen des obrigkeitlichen Druckes immer stärker zurück. Doch behielt die Gemeinde auch dann noch lange Zeit ein stark ausgeprägtes evangelisches Sonderbewußtsein, so daß sie sich noch im Jahre 1816 weigerte, den vom Kate empfohlenen katholischen Hintersassen Joseph Zipfel von Hinterzarten in ihre Bürgerschaft aufzunehmen, weil derselbe nicht ihrem Bekenntnisse angehöre. Mit der wachsenden Selbstständigkeit aber, die sie im letzten Jahrhundert erreichte, verlor sich auch mählich ihre Armut und wandelte sich immer mehr in eine bescheidene Wohlhabenheit.

Beim Studium der Geschichte Kleinhüningens wird man immer mehr zu der Erkenntnis geführt, daß die enge Ver-



bindung mit der Stadt Basel für diese Gemeinde von außerordentlich wohlthätigem Einfluß gewesen ist, der sich stetsfort in der mannigfachsten Weise geäußert hat. Aus einem Stiefkind der Markgraffschaft Baden ist sie mit der Zeit ein besonders ausgezeichnetes Kind der mächtigen Stadt Basel geworden, die ihr trotz vieler trauriger Erfahrungen stets ein reiches Maß von Sorgfalt und mütterlichem Wohlwollen erzeugt hat. Jede nähere Verbindung mit der Stadt hat Kleinhüningen im Lauf der Zeit weitere Vorteile und erneuten Aufschwung gebracht, und es steht deshalb zu erwarten, daß auch die völlige Vereinigung mit ihr, die in diesen Tagen perfekt wird, derselben eine Aera neuer Blüte bringen werde.

